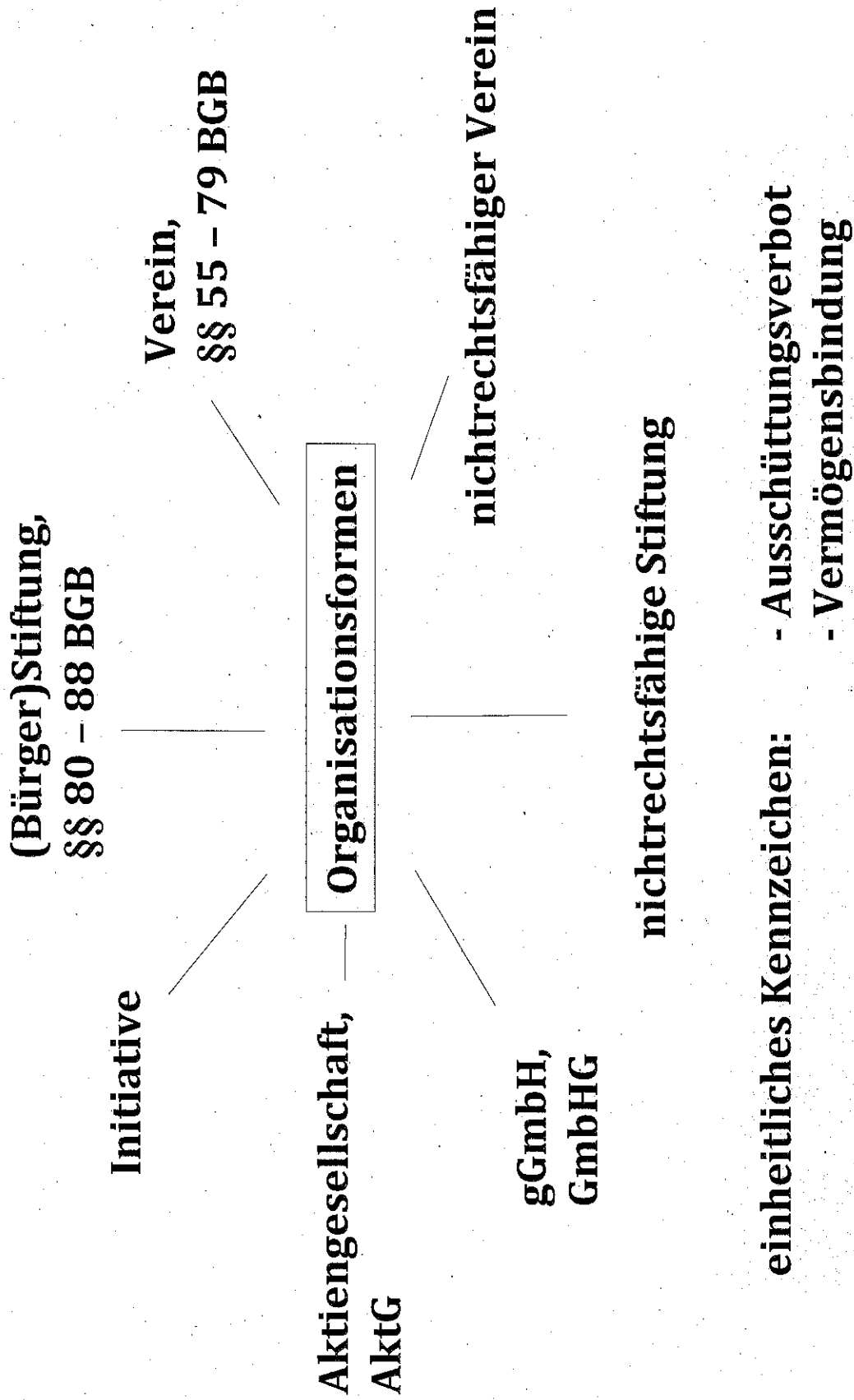


Alternative Finanzierungsstrategien in den Quartieren der Sozialen Stadt

Sprecherinnen und Sprecher der Quartiersräte
Treffen am 20.06.2011

I. Rechtsformen für Finanzierungsstrategien



I. Rechtsformen für Finanzstrategien

Ausgangspunkt:

Undefinierbarkeit des Begriffs „Nonprofit-Organisation“
statt dessen: Bildung von Fallgruppen

Spendenorganisationen:

finanzieren sich durch Spenden oder Vermögensausstattung und erbringen unentgeltlich vermögenswerte Leistungen an Dritte (z.B. Karitative Einrichtungen)

Mitgliedernützliche Organisationen:

finanzieren sich durch Zahlungen ihrer Mitglieder (Beiträge, individuelle Zahlungen) und erbringen im Austausch dafür vermögenswerte Leistungen (Tennisvereine, Buchclubs, soziale Clubs)

Kommerzielle Nonprofit-Organisationen:

finanzieren sich durch Zahlung außenstehender Kunden, denen sie im Gegenzug vermögenswerte Leistungen erbringen (Krankenhäuser, Opernstiftungen, Kindergärten)

Entscheidungskriterien:

- subjektive Motive
- zur Verfügung stehendes (potenzielles) Kapital
- Finanzierungsform der laufenden Tätigkeit
- Anzahl der Akteure, die eingebunden werden sollen
- Wunsch nach vermittelten (Mitgliedschafts-)Rechten
- Nachhaltigkeit
- Möglichkeit, Ausrichtung der Organisation verändern zu können (Flexibilität)

II. Die einzelnen Rechtsformen

1. Die Initiative



„bloße“ Initiative:

- unverzügliches Agieren möglich
- keine Gründungsvoraussetzungen zu berücksichtigen
- Unfallversicherung und Haftpflichtversicherung des Landes Berlin zugunsten von Initiativen

Herausforderung:

- Steuerbefreiungen für gemeinnützige Organisationen können nicht in Anspruch genommen werden
- Nachhaltigkeit nicht gewährleistet

II. Die einzelnen Rechtsformen

1. Die Initiative



Nachbarschafts -initiativen

II. Die einzelnen Rechtsformen

2. Der Verein

Verein:

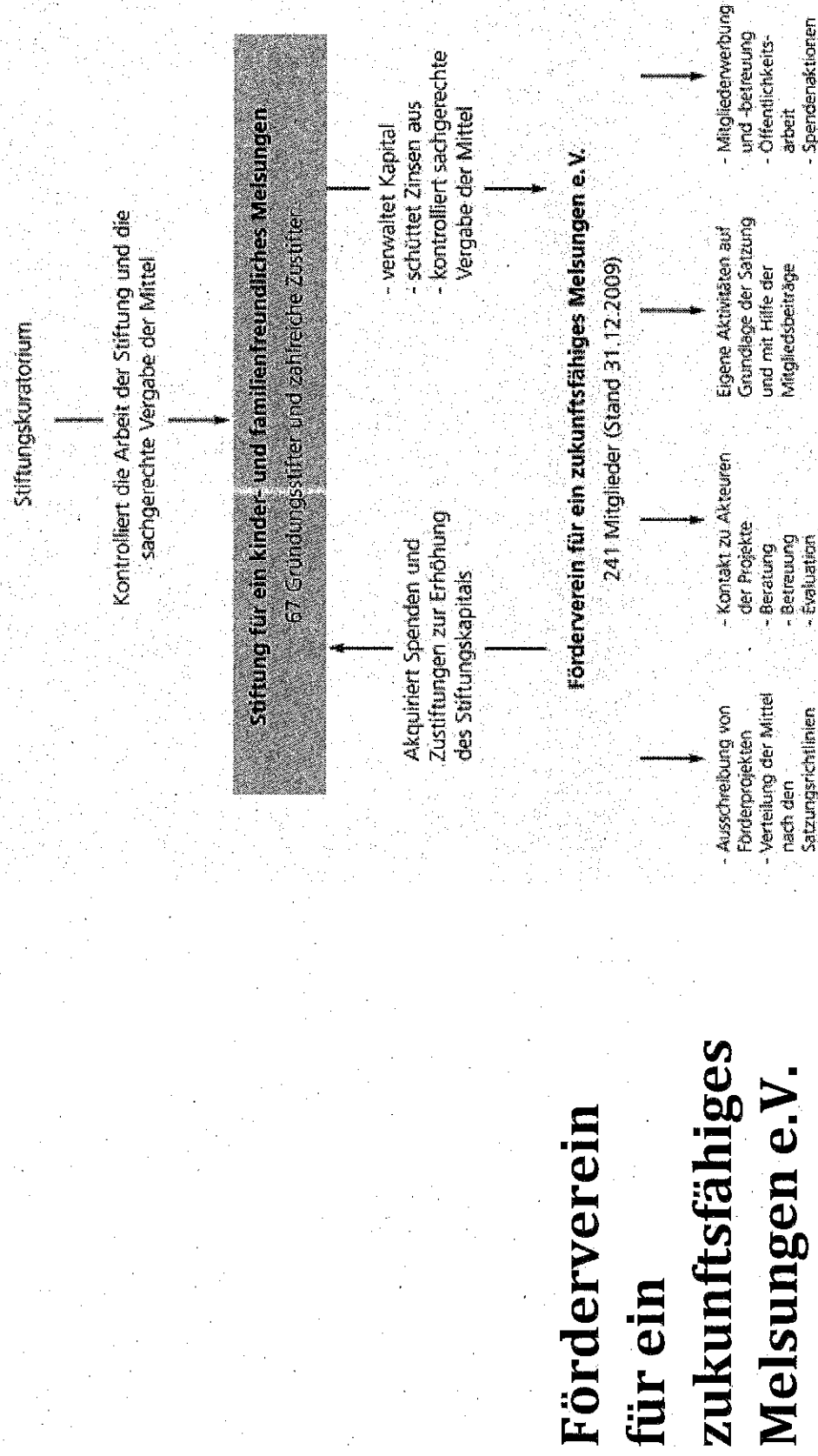
- Aufwand zur Vereinsgründung ist gering:
 - Mindestkapital nicht vorgesehen
 - mindestens 7 Mitglieder müssen sich zusammenfinden
- große Anzahl von Mitgliedern soll mitwirken
- Ein- und Austritt rasch und unkompliziert möglich
- Mitglieder sind es, die im Rahmen der Mitgliederversammlung Ausrichtung des Vereins bestimmen und bindende Beschlüsse für Vorstand treffen
- Mitglieder finanzieren Tätigkeit des Vereins i.d.R. durch Beiträge und Spenden

Herausforderung:

- Mitglieder müssen betreut werden
- Höhe der Mittel abhängig von Mitgliederzahl

II. Die einzelnen Rechtsformen

2. Der Verein



Förderverein für ein zukunftsfähiges Meisungen e.V.

II. Die einzelnen Rechtsformen

3. Die GmbH

- GmbH:**
- Startkapital: 25.000 Euro (beachte: Unternehmersgesellschaft, sog. UG)
 - Eigentümer der GmbH sind Gesellschafter
 - Schaffung weiterer Gesellschaftsrechte/Übertragung bestehende Rechte unterliegt qualifizierten Voraussetzungen
 - GmbH insbesondere dann, wenn Gesellschafterkreis gar nicht oder nur selten wechseln soll
 - Gesellschafter sind Entscheidungsträger für alle wesentlichen Fragen der Geschäftstätigkeit und Organisation der GmbH; insbesondere uneingeschränktes Weisungsrecht gegenüber Geschäftsführung
 - GmbH dann, wenn sich kleiner Kreis privater Initiatoren auf Dauer Kontroll- und Steuerungsmöglichkeiten vorbehalten möchte
 - Auflösung durch qualifizierten Mehrheitsbeschluss der Gesellschafter möglich

II. Die einzelnen Rechtsformen

4. Die Aktiengesellschaft

- Grundkapital ist in Aktien zerlegt (mindestens 50.000 Euro)
- typische Unternehmensform von Wirtschaftsunternehmen mit großem Kapitalbedarf
- Aktiengesellschaft vereint große Anzahl von Aktionären, die ihr Kapital in die Unternehmung investiert haben (um Erträge zu erwirtschaften).
- Aktionäre nehmen ihre mitgliedschaftlichen Rechte in Aktionärsversammlungen wahr
- Bestand des Unternehmens wird von seinen Eigentümern unabhängig
- Möglichkeit, dass sich auch Kleinanleger beteiligen (und somit am Unternehmenserfolg teilhaben)
- bei Misserfolg besteht Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals, jedoch i.d.R. keine darüber hinausgehende Nachschusspflicht. Haftung der Aktionäre beschränkt.
- Aktien sind (eingeschränkt) übertragbar

II. Die einzelnen Rechtsformen

4. Die Aktiengesellschaft



Zoologischer Garten Berlin AG

- Grundkapital von 1,69 Mio. Euro verteilt auf insgesamt 4000 Namensaktien, davon
- 3.000 mit Bezeichnung *mit Aquarium* und Nennwert von 1.000 DM
 - 1.000 mit Bezeichnung *ohne Aquarium* und Nennwert von 300 DM
- alle Aktien haben jeweils eine Stimme
- Aktie berechtigt außerdem, gegen Zahlung einmaliger Gebühr unbeschränkt gültige Dauereintrittskarte für sich und zwei Angehörige zu beziehen
- Aktien befinden sich im Streubesitz, auch Land Berlin hält lediglich eine 1.000-DM-Aktie
- durch Nachlässe an AG zurückgefallene 1.000-DM-Aktien wurden im Jahr 2007 zum Preis von 1.600 Euro reemittiert.

II. Die einzelnen Rechtsformen

5. Die (Bürger)Stiftung

Stiftung:

- Stifter werden vielfach als Mäzene angesehen, die sich für gemeinnützigen Zweck einsetzen
- Stifter können sowohl natürliche als auch juristische Person oder Personenmehrheit sein
- aus Erträgen des Stiftungskapitals muss Stiftungszweck dauerhaft und nachhaltig realisiert werden können
- Stiftungskapital i.d.R. dauerhaft zu erhalten
→ nachhaltige Zweckverwirklichung
- Mitgliedschafts- und Gesellschafterrechte sind der Stiftung fremd
- Vorstand ist in seiner Tätigkeit an Willen des Stifters/Satzung gebunden
- Auflösung der Stiftung nur unter engen Voraussetzungen möglich

III. Die (Bürger)Stiftung

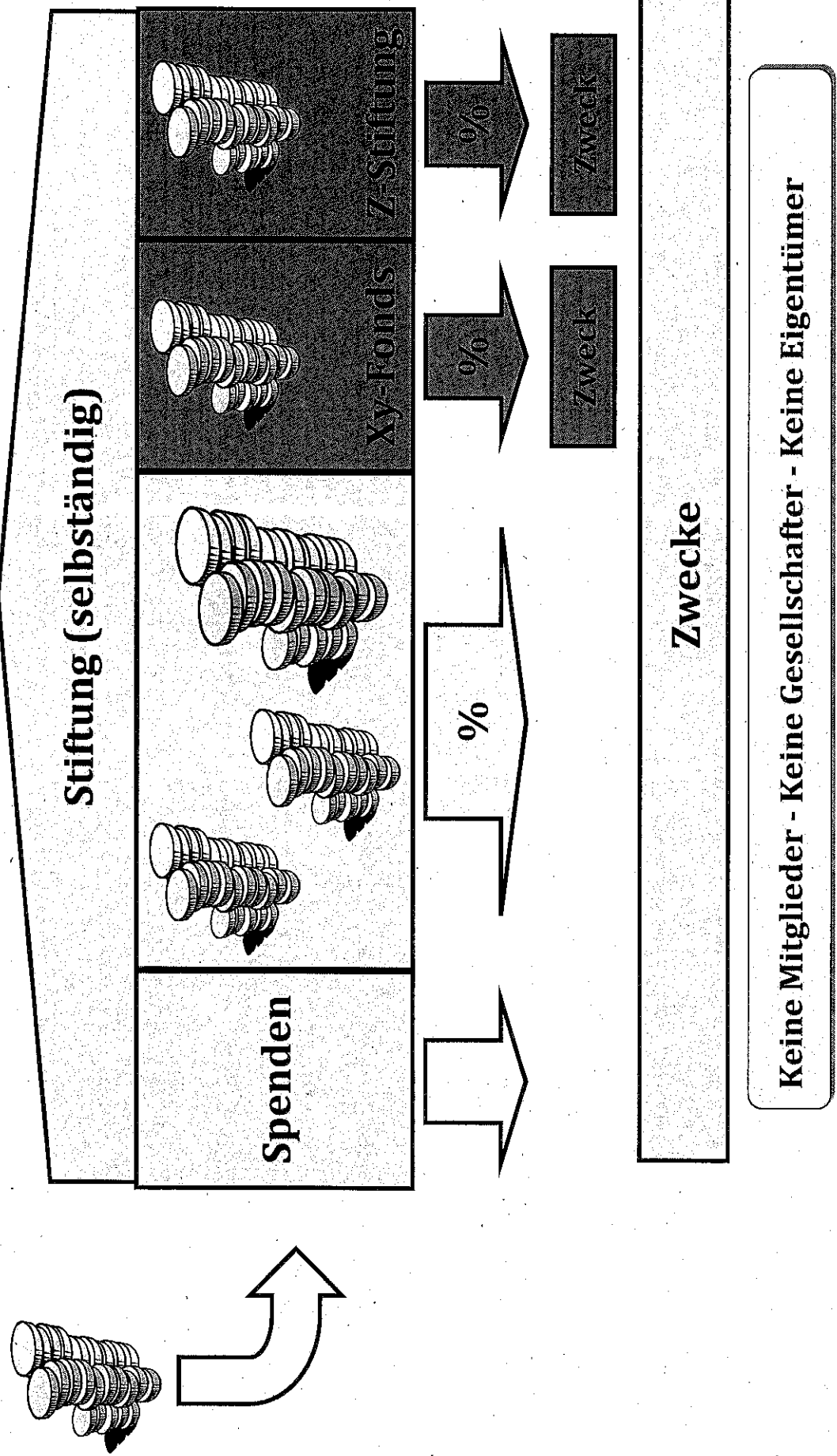
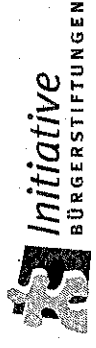
1. Charakteristika der rechtsfähigen Stiftung

Begriffsmerkmale:

- Vermögen, Zweck, Organisation, Dauer, Stifterwille maßgeblich, Autonomie
- Pflicht zum Erhalt des Grundstockvermögens
- nur mit den Erträgen u. Spenden werden die Zwecke verfolgt
- Existenzsicherung der Stiftung auf Dauer

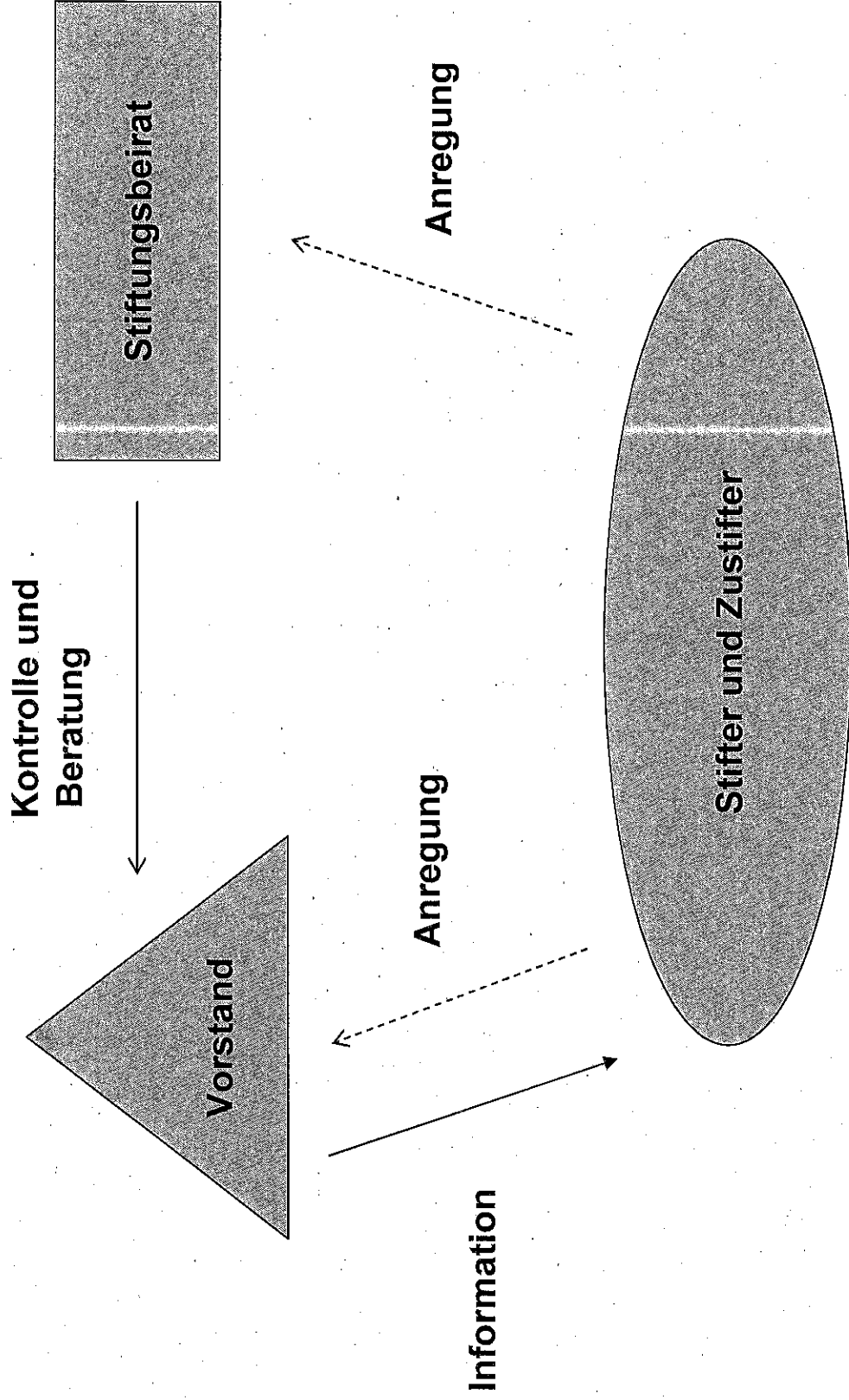
III. Die (Bürger)Stiftung

1. Charakteristika der rechtsfähigen Stiftung



III. Die (Bürger)Stiftung

1. Charakteristika der rechtsfähigen Stiftung

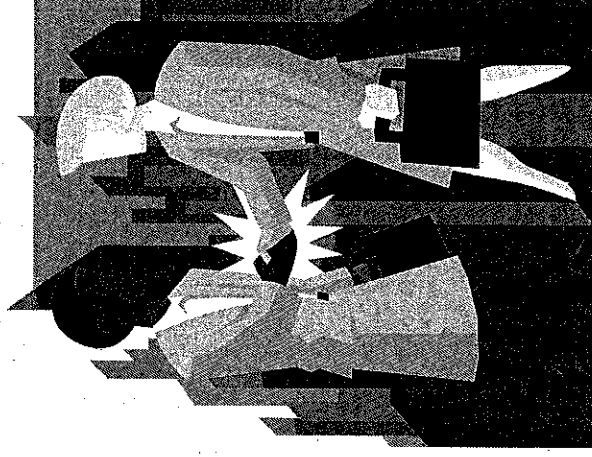


III. Die (Bürger)Stiftung

2. Charakteristika der Bürgerstiftung

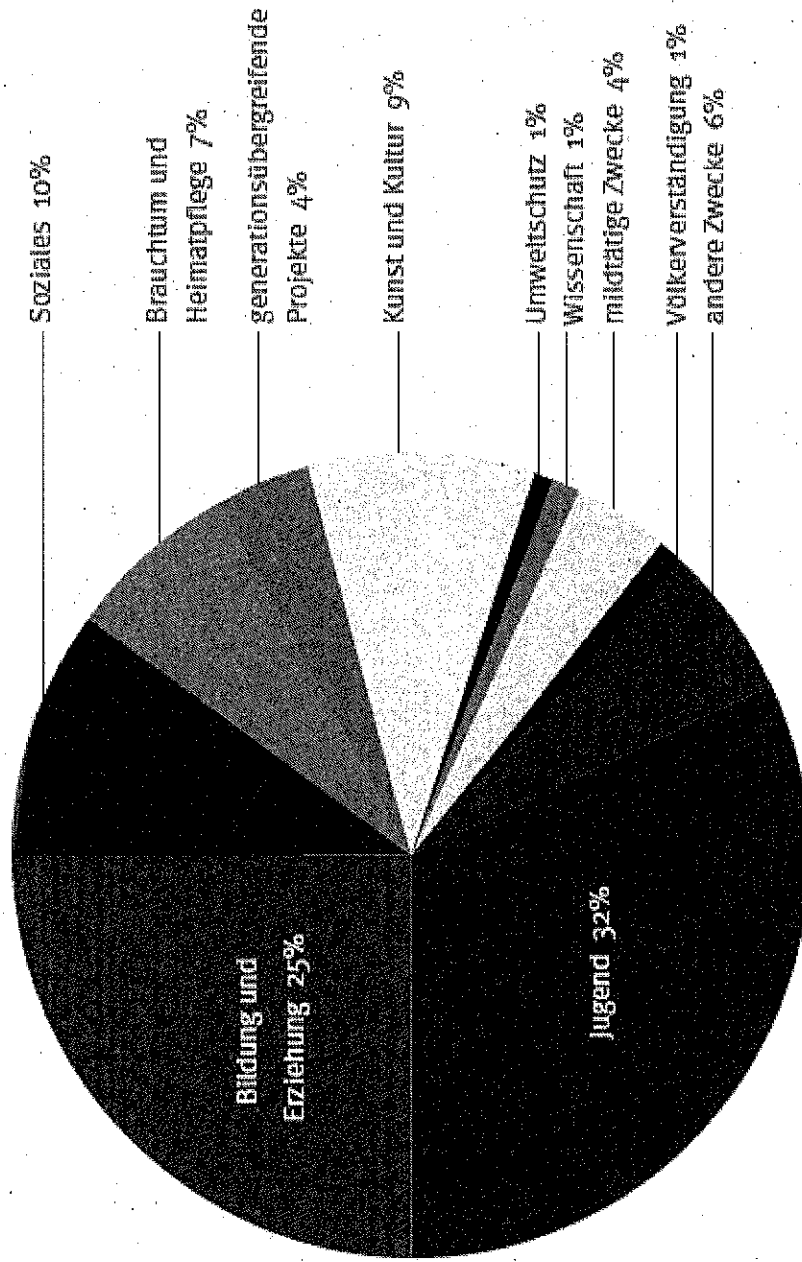
Eine Bürgerstiftung...

- ist eine Stiftung von Bürgern für Bürger
- verfolgt eine Vielzahl von Zwecken auf einem regional begrenzten Gebiet
- ist unabhängig und selbständig
- fördert bereits vorhandenes bürgerschaftliches Engagement – und greift neue Projektideen auf
- ist der erste Ansprechpartner der Bürgerinnen und Bürger vor Ort, wenn sie sich engagieren wollen



III. Die (Bürger)Stiftung

2. Charakteristika der Brügerstiftung



Förderungen der Bürgerstiftungen 2009

...mit anderen Worten:

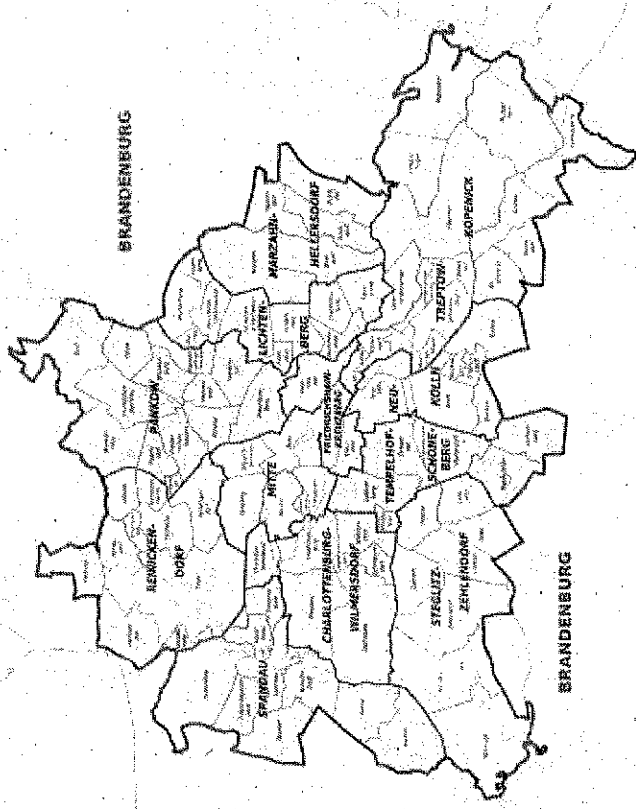


„Die engagierten Frauen und Männer, die Bürgerstiftungen errichten, sie aufbauen und ihre Arbeit gestalten, handeln aus der **bürgerschaftlichen Verantwortung** für die **gute Zukunft der Gemeinschaft** in ihrer Stadt (...) und damit zugleich auch aus der Verantwortung für ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger.“

Christian Wulff, Bundespräsident

IV. (Bürger)Stiftungen für Berlin

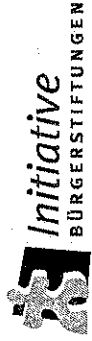
Wie kann Engagement in und für Berlin
Engagement für Bürgerstiftungen
mobilisiert, gebündelt und potenziert
werden?



IV. (Bürger)Stiftungen für Berlin

- Stiftungen müssen **hinreichend Potenzial** haben/müssen lebensfähig sein
- Stiftungen müssen **Identität stiften**
- Stiftungen sollen **eigene Sichtbarkeit** bekommen
- Stiftungen sollen **eigenständig über Vergabe der Mittel entscheiden**
- **Synergieeffekte** sind zu nutzen

IV. (Bürger)Stiftungen für Berlin



Berliner Bürgerstiftungen

Friedrichshain

Charlottenburg

Kreuzberg

Pankow

...

**Gemeinsame Verwaltung nutzen
(Buchhaltung, Internetauftritt, ...)**

IV. (Bürger)Stiftungen für Berlin



Stark für den Stadtteil Stark für Berlin

eigenes Gremium

eigene Projekte

eigenständige
Entscheidungen

eigener Flyer

eigenständige
Werbung

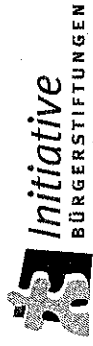
Stadtteil-
bürgerstiftung

**Gemeinsame Verwaltung nutzen
(Buchhaltung, Internetauftritt, ...)**

IV. (Bürger)Stiftungen für Berlin

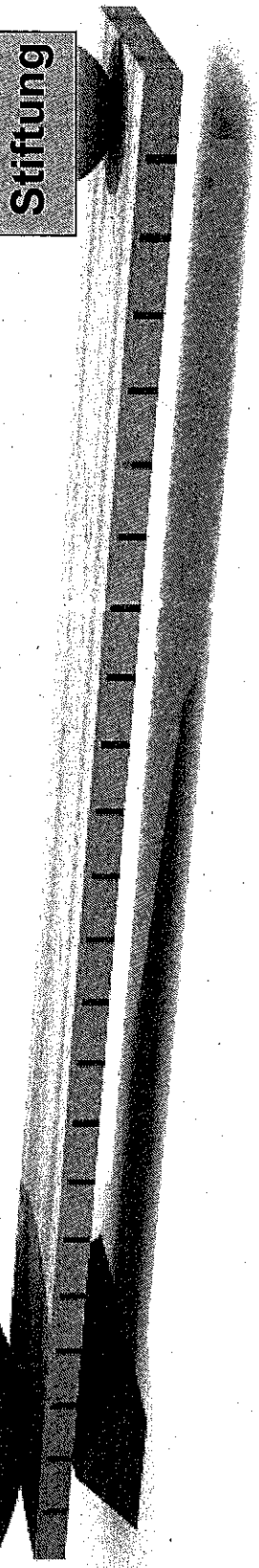
- **zentrale Anlaufstelle** schaffen
(z.B. Bürgerstiftung Berlin, ...)
 - **gezielte Werbung** für Gründung von
Bürgerstiftungen
 - **zentrale Informationsveranstaltung**
 - ...
- = **Engagement mobilisieren, bündeln, potenzieren**

IV. (Bürger)Stiftungen für Berlin



Potenzial

Stiftung



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Burkhard Küstermann, LL.M.

Initiative Bürgerstiftungen

Bundesverband Deutscher Stiftungen

Mauerstraße 93

10117 Berlin